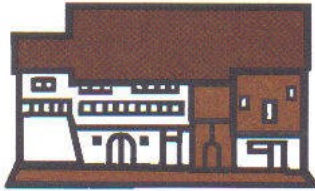


## Mietreglement

Vermietung	Für die Vermietung des Gesellschaftsraumes mit Benützung des Inventars und der Küche ist der Hauswart, <b>Giuseppe Ambruosi, Zunstrasse 2, Glattbrugg, Telefon 076 574 01 16</b> zuständig. Zwecks Reservation, Besichtigung, Abschluss des Mietvertrages, Schlüsselübergabe, allgemeine Fragen oder technischen Problemen wenden Sie sich bitte an den Hauswart.
Parkplätze	Hinter dem Haus steht ein bezeichneter Parkplatz zur Verfügung, welcher jedoch nur mit Parkkarte benützt werden darf. Die Parkkarte wird bei Schlüsselübergabe übergeben. Die Gäste sind gebeten, ihre Autos anderswo zu parkieren (nicht an der Mettlen-gasse!).
Mietpreise	CHF 220 für Auswärtige und Firmen CHF 150 für Einheimische CHF 100 für Genossenschafter Montag bis Donnerstag für ortsansässige Vereine gratis Freitag, Samstag und Sonntag CHF 50
Reservation	Die Reservation erfolgt üblicherweise online. Es wird Ihnen anschliessend per Email der Vertrag und zuerst die provisorische, später die definitive Bestätigung zugesandt.
Schlüsselübergabe	Nach telefonischer Vereinbarung mit dem Hauswart. Der Mietpreis ist zusammen mit der Kautions von CHF 100 bei der Schlüsselübergabe <b>bar</b> zu bezahlen. Andernfalls wird der Schlüssel nicht ausgehändigt.
Kautions	CHF 100 zahlbar bei Schlüsselübergabe. Die Kautions wird bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet (abzüglich allfälliger Kosten für Nachreinigung oder zerschlagenes Geschirr).
Mietdauer	Ab 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Die Räumlichkeiten müssen spätestens um Mitternacht möglichst ohne Lärm verlassen werden.
Nachtruhe	Der Dorf-Träff befindet sich mitten im Dorfkern, weshalb der Nachtruhe grösste Beachtung geschenkt werden muss.
Musik	Aus Rücksicht auf die umliegenden Bewohner ist das Benützen von Verstärkeranlagen nicht gestattet.
Schlüsselrückgabe	Der Abgabetermin ist mit dem Hauswart zu vereinbaren. Wenn alles in Ordnung ist, wird Ihnen die Kautions zurück erstattet.



- Reinigung** Die Räumlichkeiten müssen so verlassen werden wie sie angetroffen wurden. Wir bitten Sie, die Tische und Stühle feucht abzuwischen und evt. Rückstände zu entfernen, sowie den Boden zu wischen und die Toiletten zu reinigen. Deponieren Sie den verschlossenen Kehrichtsack auf dem Container. Ein Kehrichtsack ist im Mietpreis inbegriffen. Eine allfällig notwendige Nachreinigung wird aufwandsmässig zu einem Stundenansatz von CHF 50 dem Mieter verrechnet.  
**Bitte eigene Küchentücher mitnehmen!**
- Inventar** Bitte tragen Sie Sorge zu unserem Inventar, verwenden Sie keine Nägel, Heftklammern oder Kleber und stellen Sie Kerzen immer auf einen festen Untersatz. Melden Sie dem Hauswart defektes oder zerschlagenes Geschirr.
- Brandmeldeanlage** Die Räumlichkeiten sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, die bei übermässiger Rauchentwicklung ausgelöst wird. Bei einer Alarmauslösung, welche durch Fehlverhalten oder Unachtsamkeit des Mieters erfolgt, werden die daraus entstandenen Kosten dem Mieter verrechnet.  
Im ganzen Haus herrscht Rauchverbot!
- Verantwortung** Die für den Anlass genannte und vertragsunterzeichnende Person ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Sie ist bei allfälligen Sachschäden schadenersatzpflichtig. Bei Veranstaltungen von Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine erwachsene Person die Verantwortung tragen.  
Die Notausgänge und die Brandschutztechnischen Anlagen sind frei zu halten.  
Maximale Belegungszahl 50 Personen.
- Bitte zum Schluss** Beim Verlassen des Dorf-Träffs sind die Lichter zu löschen, Fenster und Türen zu schliessen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Gästen ein gemütliches und gelungenes Fest im Dorf-Träff Opfikon und danken für die Beachtung der genannten Punkte.